



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.05.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:57 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	STV/033/25

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Informationen zum Nachtragshaushalt 2025
- 1.2 Solvadis
- 1.3 Miete mobiles Geschwindigkeitssystem
- 1.4 Gespräch mit der Firma Qualitas Energy
- 1.5 Innenminister Poseck besucht Polizeistation
- 1.6 Auftragserteilung Endausbau Robert-Koch-Straße
- 1.7 Ersatzneubau Sportheim Gernsheim
- 1.8 Erneuerung Heizungsanlage Kläranlage
- 1.9 Ehrungsabend am 17.09.2025
- 1.10 Stadtradeln 2025
- 1.11 Mobiles Weingut 2025
- 1.12 Gernsheimer Kerb 2025
- 1.13 Gesundheitstage
- 1.14 Glasfaserausbau Deutsche Telekom
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Bebauungsplan „Feuerwehrtützpunkt Heidelberger Straße“;
hier: Satzungsbeschluss
Beschlissen durch Magistrat am 16.04.2025
Vorlage: 0100/S/25
- 4 Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans
„Feuerwehrtützpunkt Heidelberger Straße“;
hier: Feststellungsbeschluss
Beschlissen durch Magistrat am 16.04.2025
Vorlage: 0101/S/25
- 5 Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in den Präventionsrat der
Schöfferstadt Gernsheim
Beschlissen durch Magistrat am 16.04.2025, Vorlage: 0107/S/25

- 6 Einführung eines Bürgerbusses für Gernsheim und seine Stadtteile
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2025, eingegangen am 25.03.2025
Vorlage: 0093/S/25
- 7 Sachstandsbericht zum fehlenden behinderten- und seniorengerechten Geländer
Kiesloch
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025, eingegangen am
01.04.2025
Vorlage: 0098/S/25
- 8 Was hat es mit den gravierenden Eingriffen in der Streuobstwiese Stockweg auf
sich ?
Antrag/Berichtsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025,
eingegangen am 01.04.2025
Vorlage: 0099/S/25
- 9 Verbesserung Parkplatzsituation Ärztehaus
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 16.04.2025, eingegangen am
17.04.2025
Vorlage: 0113/S/25
- 10 Sachstandsanfrage zum Berichtsantrag 0114/S/24 "Geplante Kiesförderung in der
Gemarkung "Wertchen";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am
28.04.2025
Vorlage: 0119/S/25
- 11 Sachstandsanfrage zur Umsetzung des Antrags 0308/S/21-14 "Starkregen-
Gefahrenkarte für Gernsheim"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am
28.04.2025
Vorlage: 0120/S/25
- 12 Städtische Klimaanpassung mit "Tiny Forest"
Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2025, eingegangen
am 28.04.2025
Vorlage: 0121/S/25
- 13 Anfragen

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Geiger begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ganz besonders begrüßt er die Bewerber/die Bewerberin, die sich um die Mitarbeit im Präventionsrat der Schöfferstadt Gernsheim beworben haben. Diese werden sich im Rahmen der Aussprache persönlich vorstellen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:

Frau Christiane Goetz, Herr Jan Hillerich, Herr Valentin Bornhofen, Frau Dr. Susanne Brandstetter, Herr Stephan Marek, Herr Noah Schollmeier sowie Herr Stadtrat Ingolf Jakobi.

Seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hatten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung/des Magistrats Geburtstag:

22.03. Herr Dr. Stephan Eichhorn
25.03. Frau Elke Saltzer
11.04. Herr Stefan Fritsch
14.04. Frau Rittberger-Göbler
16.04. Herr Erster Stadtrat Michael Trock
18.04. Frau Annette Hamm
22.04. Herr Stadtrat Roland Kramer
23.04. Herr Matthias Fertig
25.04. Herr Moritz Conradi
30.04. Frau Susanne Schmitt-Bischof
12.05. Frau Astrid Engelke
15.05. Herr Stadtrat Ingolf Jakobi
16.05. Frau Marta Chmura
21.05. Herr Achim Jirele

Auf den Tischen wurde verteilt:

Hessische Städte- und Gemeindezeitung Nr. 4+5/2025

Austauschseiten des Haushaltsplans 2025 mit Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde.

Für die Juni-Sitzungsrunde:

Vorlage 0112/S/25 i. S. Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2024

1 Bericht des Magistrats

1.1 Informationen zum Nachtragshaushalt 2025

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 25.04.2025 den Kreishaushalt 2025/2026 genehmigt, ebenso wie die Erhöhung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage.

Für die Schöfferstadt Gernsheim bedeutet die Erhöhung der Hebesätze um insgesamt 7,49 Punkte eine Mehrbelastung in Höhe von 1.559.719 Euro und führt nach § 98 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unmittelbar zur Pflicht einen Nachtragshaushalt aufzustellen und zu beschließen.

Wie bereits im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens der Stadt im vergangenen Jahr erörtert wurde, können die Mehraufwendungen nicht allein über Einsparungen abgedeckt werden, zumal bereits durch eine 2-prozentige

pauschale Kürzung entsprechende Einsparungen erfolgt sind.

Die Anhebung der Grundsteuerhebesätze wird damit notwendig.

Nach § 25 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Anpassung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen.

Der Sitzungskalender 2025 sieht aktuell eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli vor. Diese ist im Einvernehmen mit dem Stadtverordnetenvorsteher auf den 30. Juni zu verlegen.

Die Antragsfrist zu dieser Sitzung wird entsprechend vom 10. Juni auf den 5. Juni verlegt.

Damit die Antragsfrist für die Beschlussfassung der Nachtragssatzung und der Änderung der Hebesatzsatzung im Magistrat gewahrt ist, muss die Sitzung des Magistrats vom 11. Juni um eine Woche auf den 5. Juni vorverlegt werden.

Die Hessische Gemeindeordnung legt in § 97 das Verfahren zum Erlass einer Haushaltssatzung bzw. einer Nachtragshaushaltssatzung fest. Das parlamentarische Verfahren beginnt mit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung in die Stadtverordnetenversammlung. Vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung soll der Haushaltsentwurf im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

Die HGO ermöglicht grundsätzlich die Einbringung und die Beschlussfassung einer Nachtragshaushaltssatzung in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung— konkret in Gernsheim am 30. Juni 2025.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung wird der Nachtragshaushalt durch den Magistrat (Bürgermeister) eingebracht. Es folgt eine Sitzungsunterbrechung der Stadtverordnetenversammlung, sodass der Haupt- und Finanzausschuss den Nachtragshaushalt beraten kann. Nach Wiederaufnahme der Stadtverordnetenversammlung kann der Nachtragshaushalt sowie die Änderung der Hebesatzsatzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Hinweise:

Die Änderung der Hebesatzsatzung wird regulär in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. Juni beraten. Das „verkürzte Verfahren“ gilt lediglich für den Nachtragshaushalt, da dieser erst in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden muss.

Bereits nach der Feststellung des Nachtragshaushalts am 5. Juni durch den Magistrat kann dieser den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden, sodass bis zur Verabschiedung am 30. Juni noch ausreichend Zeit ist, um das Werk beraten zu können.

Derzeit wird noch geprüft, ob auch die Ortsbeiräte zu der

Nachtragshaushaltssatzung angehört werden müssen, da § 82 Absatz 3 HGO eine Anhörung in allen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere zum Entwurf des Haushalts, fordert. Diese Anhörung kann in der Zeit zwischen der Magistratssitzung am 5. Juni und der Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni erfolgen.

Weitere Informationen:

Die Mehrbelastung durch die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 1.559.719 Euro entspricht 245 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B. Die Verwaltung wird in der Nachtragssatzung jedoch keine vollständige Weitergabe der Mehrbelastung über die Grundsteuer B vorschlagen (Erhöhung von 315 v. H. auf 560 v. H.).

Stattdessen werden die Ansätze der Personalaufwendungen sowie der Sach- und Dienstleistungen auf Basis der aktuellen Erkenntnisse des laufenden Haushaltsjahres weiter gekürzt. Zudem werden Ansätze für Erträge angehoben, wo eine Anhebung möglich ist.

Der durch Kürzungen / Einsparungen im Haushalt nicht zu deckende Teil der Mehrbelastung wird letztlich durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A und der Grundsteuer B kompensiert werden müssen. Eine Anhebung des Ansatzes für Gewerbesteuer wird nicht vorgeschlagen, da diese im Rahmen der Hebesatzsatzung 2025 bereits um 15 Punkte angehoben wurde.

Nach seinen Ausführungen bittet Herr Bürgermeister Burger darum, eventuell bestehende Vorbehalte zum Haushalt rechtzeitig der Verwaltung mitzuteilen.

1.2 Solvadis

Bereits im Juni 2019 beantragte die Schöfferstadt Gernsheim, vertreten durch die Kanzlei Baumann Akteneinsicht in die Behördenakten.

Inhalt des Antrags war die Bestandsanlage von Solvadis (Genehmigungen, eingelagerte Stoffe, Anzeigen nach dem Immissionsschutzgesetz etc.).

Das Regierungspräsidium gab diesem Antrag mit Bescheid vom 31.10.2019 statt. Hiergegen klagte die Firma Solvadis vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt.

Am 12. März 2025 fand die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt statt. Das Gericht wies den Antrag der Solvadis auf Aufhebung des Bescheides ab.

Das Urteil liegt seit dem 16.05.2025 vor. Die Firma Solvadis kann jetzt beim VGH Kassel innerhalb eines Monats nach Zustellung des vollständigen Urteils einen Antrag auf Zulassung der Berufung stellen.

Insoweit ist offen, ob das Verfahren spätestens am 16. Juni 2025 beendet ist oder die Firma Solvadis in die nächste Instanz geht.

1.3 Miete mobiles Geschwindigkeitssystem

Wie bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2025 berichtet, hatte der Magistrat am 06.02.2025 den Auftrag zur Anmietung eines mobilen Geschwindigkeitsmesssystems einschließlich eines Trägerfahrzeugs (VW Caddy) erteilt.

Das Trägerfahrzeug wurde zum 27.02.2025 von der Verwaltung übernommen und befindet sich seither regelmäßig im Einsatz.

Bisher wurden rund 400 Geschwindigkeitsverstöße registriert und geahndet.

1.4 Gespräch mit der Firma Qualitas Energy

Am 17.04.2025 fand auf Verwaltungsebene ein Gespräch mit Vertretern der Firma Qualitas Energy statt.

Vorauszuschicken ist: Qualitas kann die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Sachen Nutzung von Windkraft in der Klein-Rohrheimer Gemarkung nachvollziehen und respektiert diese.

Gleichzeitig ist Qualitas daran interessiert, die Thematik aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung weiter fachlich zu erarbeiten und auch öffentlich zu kommunizieren.

Hierzu könnten dem Projektfortschritt entsprechend weitere Untersuchungen im Eignungsgebiet gehören, beispielsweise auch eine vertiefende Untersuchung der örtlichen Windverhältnisse.

Qualitas betont, dass man für Informationen zu allgemeinen Projektabläufen jederzeit zur Verfügung steht und sieht dies auch als Teil möglicher Informationsveranstaltungen.

Ebenso ist angedacht, die Öffentlichkeit themenbezogen zu informieren.

Hierzu will Qualitas unterschiedliche Formate anbieten.

Denkbar sind eigene Info-Veranstaltungen, Teilnahme an Veranstaltungen Dritter, evtl. bei der Gewerbeschau des Fischerfests sowie Informationen mittels Print-Medien oder über Online-Formate.

Wichtig ist der Firma Qualitas der sachliche Dialog, ausdrücklich ohne dabei die mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgetragenen Argumente und Bedenken in Frage zu stellen.

Zudem bekennt sich Qualitas Energy weiterhin zu ihrer u. a. in der Bürgerversammlung am 05.06.2024 gegebenen Zusage, örtliche Vereine und ehrenamtliche Organisationen im Rahmen von Sponsoringmaßnahmen zu

unterstützen.

Auch hierzu steht Qualitas als Ansprechpartner zur Verfügung.

1.5 Innenminister Poseck besucht Polizeistation

Am 30.04.2025 besichtigte der Hessische Innenminister Roman Poseck die Polizeistation in Gernsheim.

Mit dem Leiter der Gernsheimer Polizeistation, Herrn Jörn Metzler, Beamtinnen und Beamten der Polizeistation fand ein Austausch zur Sicherheitslage statt.

Herr Innenminister Poseck teilt mit, dass er sich trotz angespannter Haushalte auf allen staatlichen Ebenen auch künftig dafür einsetzen werde, dass die Beamtinnen und Beamten möglichst optimale Rahmenbedingungen für ihren herausfordernden Dienst haben.

Auch für Gernsheim werde daher geprüft, wie die Infrastruktur zeitgemäß weiterentwickelt werden könne.

Im Mai 2023 hatte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, auf städtische Kosten eine moderne Polizeistation in der Heidelberger Straße zu bauen und diese an das Land Hessen zu vermieten. Eine eindeutige Rückmeldung des Landes steht allerdings noch aus.

1.6 Auftragserteilung Endausbau Robert-Koch-Straße

Am 13.03.2025 erfolgte zum Endausbaus der Robert-Koch-Straße die Submission. Es lagen insgesamt fünf Angebote vor.

Der Magistrat hat am 01.04.2025 den Auftrag in Höhe von 202.294,82 EUR brutto erteilt.

Baubeginn ist Ende Juli 2025. Der Bau ist in 3 Bauabschnitte unterteilt. Die ersten beiden Abschnitte beschäftigen sich mit den Freianlagen entlang der Unterführungsmauer.

Im 3. Bauabschnitt (ca. 08.08.-04.09.2025) erfolgen die Straßenbauarbeiten. Abschließend werden Mitte Oktober Bepflanzungsmaßnahmen durchgeführt.

1.7 Ersatzneubau Sportheim Gernsheim

Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau des Sportheims sind in vollem Gange und machen gute Fortschritte.

In der Magistratssitzung am 19.03.2025 wurden die Aufträge für den Heizungsbau, die Lüftungstechnik, die Sanitärarbeiten sowie die

Fassadenarbeiten vergeben.

Am 16.04.2025 folgten die Vergaben für die Elektrobauarbeiten und die Aufzugsanlage. Zusätzlich wurde ein Nachtragsangebot für die Freianlagen beschlossen – hierbei geht es um eine Bewässerungsanlage für die 13 neu zu pflanzenden Bäume im Bereich der Parkplatzanlage.

In der Sitzung am 14.05.2025 wurden außerdem die Metallbauarbeiten und die Estrichbauarbeiten vergeben.

Der ursprünglich geschätzte Gesamtwert der bislang vergebenen Aufträge lag bei rund 5,38 Mio. Euro. Der aktuelle Auftragswert beläuft sich auf knapp 4,06 Mio. Euro – und liegt damit um 1,32 Mio. Euro unter der ursprünglichen Schätzung.

1.8 Erneuerung Heizungsanlage Kläranlage

Der Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage wurde im Oktober 2024 durch den Magistrat vergeben (Vergabesumme: 165.399,16 EUR brutto).

Nach einem ersten erfolglosen Ausschreibungsverfahren konnte im zweiten Verfahren zur Submission am 30.09.2023 ein wirtschaftliches Angebot aus insgesamt drei eingereichten Angeboten ausgewählt werden.

Mit der Ausführung konnte witterungsbedingt erst im April 2025 begonnen werden. Die Arbeiten verlaufen derzeit planmäßig, der Abschluss der Maßnahme ist für Anfang Juni vorgesehen.

1.9 Ehrungsabend am 17.09.2025

Die Schöfferstadt Gernsheim möchte auch in diesem Jahr wieder ehrenamtliches Engagement und sportliche Leistungen nach der Ehrungsordnung der Schöfferstadt Gernsheim beim traditionellen Ehrungsabend besonders auszuzeichnen.

Dieser findet am Mittwoch, 17.09.2025 in der Stadthalle statt.

Gernsheimer Vereine und Verbände werden gebeten, die zu ehrenden Personen bis Freitag, 30.05.2025 beim Kulturamt zu melden.

Die Ehrungsordnung der Schöfferstadt Gernsheim finden Sie zum Nachlesen auf unserer Homepage.

1.10 Stadtradeln 2025

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in der Schöfferstadt Gernsheim wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen,

können bei der bundesweiten Aktion STADTRADELN mitmachen.
Von 18.05. bis einschließlich 07.06.2025 werden 21 Tage lang Radkilometer gesammelt und unter www.stadtradeln.gernsheim eingetragen.

1.11 Mobiles Weingut 2025

Die Veranstaltungsreihe „Mobiles Weingut“ findet auch in diesem Jahr rund um den Eulenbrunnen statt.

Den Anfang macht der Weinhändler aus Gernsheim Frank Cetto von „Gude Woi“ am Freitag, dem 6. Juni 2025.

In der Bewerbungsphase erreichen uns über 20 Winzeranmeldungen - vergeben wurden insgesamt 11 Termine - immer freitags von Juni bis einschließlich August.

Die Winzertermine sind auf der städtischen Homepage einsehbar.

1.12 Gernsheimer Kerb 2025

Die Schöfferstadt Gernsheim veranstaltet von Freitag, dem 23. Mai 2025 bis Montag, dem 26. Mai 2025 die traditionelle Kerb auf dem Schöfferplatz.

Der Kerwe-Platz ist täglich von 14:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.

Freuen Sie sich auf Imbiss-Spezialitäten, kühle Getränke und Attraktionen für die ganze Familie!

Auch der Autoscooter ist wieder am Start!

Besondere Highlights:

- Die Eröffnung der Kerb mit Fassanstich durch Herrn Bürgermeister Peter Burger am Freitag, dem 23. Mai 2025 um 16:00 Uhr auf dem Schöfferplatz
- Weinpicknick mit Live-Musik von Late Lounge und „s Woimobil“ von Gude Woi ab 17:00 Uhr im neu gestalteten Verkehrsgarten.

1.13 Gesundheitstage

Am 26.04. und 27.04.25 fanden erstmals die Gesundheitstage in der Stadthalle statt. Die Veranstaltung stieß auf gutes Interesse und konnte rund 500 Besucherinnen und Besucher verzeichnen. Zahlreiche Aussteller präsentierten Ihre Angebote rund um Gesundheit, Wohlbefinden und Prävention.

Für eine Erstveranstaltung war die Resonanz sehr positiv.

Die Gesundheitstage sollen regelmäßig stattfinden. In welchem Abstand wird noch entschieden.

1.14 Glasfaserausbau Deutsche Telekom

Im Rahmen der unterzeichneten Umsetzungsvereinbarung im November 2022 kündigte der Vertragspartner, die Telekom Deutschland GmbH, an 5.900 Haushalte und Betriebe mit Glasfaser anzuschließen.

Hierfür war ein Ausbauplan von 2024 bis 2026 vorgesehen; nahezu das vollständige Gemeindegebiet wurde zum Glasfaserausbaugebiet erklärt.

Die Tiefbauverwaltung ist seitdem in regelmäßigen Abständen in Kontakt mit der Telekom getreten. Die Telekom stellte aber immer wieder fest, dass die bisherigen Ausschreibungsergebnisse keinen -aus Sicht der Telekom- wirtschaftlichen Glasfaserausbau ermöglichen.

Zuletzt hatte die Telekom nach ihren Aussagen erneut eine Ausschreibungsphase gestartet und Rückmeldung im 1. Quartal 2025 angekündigt.

Am 13.05.2025 fand ein Gespräch im Stadthaus statt, an dem Herr Brons (sog. zuständiger Local Head) sowie Frau Remdich (Infrastrukturbetrieb) von der Telekom Deutschland GmbH teilnahmen, um den letzten Stand im Projekt „Breitbandausbau“ zu besprechen. Herr Dr. Stöhr, Geschäftsführer der Gigabitregion Frankfurt Rhein-Main hat ebenso an dem Termin teilgenommen.

In dieser Besprechung wurde der Stadt Gernsheim angedeutet, dass die abgeschlossenen Umsetzungsvereinbarungen in den Kommunen Biebesheim, Bischhofsheim, Gernsheim und Stockstadt nicht in der zugesagten Form umgesetzt werden.

Die Telekom spricht von einer zeitlichen Verschiebung in der Betrachtung des Ausbaues ab Mitte 2027 und begründet dies als Folge der Auslastung der Kapazitäten in der Region.

Als Teillösung bietet die Telekom an, dass sich die Glasfaser Plus GmbH einbringt. Hierzu wurde der Stadt ein Teilausbau von Gernsheim (Kerngebiet östlich der Bahnlinie) in Aussicht gestellt. Diese Lösung wurde seitens der Stadtverwaltung zunächst abgelehnt, da der Gebietsschnitt nicht der ursprünglich vorgestellten Größe entspricht und dadurch nur knapp 30% der Haushalte erreicht werden. Unternehmen im Industrie- und Gewerbegebiet sollen gar nicht erschlossen werden.

Herr Brons hat daraufhin angekündigt, die Glasfaser Plus anzufragen, ob der Gebietsschnitt entsprechend den Anforderungen erweitert werden kann. Darüber hinaus ist die Telekom Deutschland am Prüfen, ob eine zeitlich nachgelagerte Ergänzung zum ersten Teilausbau der Glasfaser Plus möglich ist. Die Prüfergebnisse sollen der Stadt bis Mitte August 2025 vorliegen.

Darüber hinaus erstellt die Telekom Deutschland eine Stellungnahme, welche Abweichungen zur ursprünglichen gezeichneten Umsetzungsvereinbarung existieren. Diese Ergebnisse sollen der Stadt bis Mitte Juni 2025 vorliegen.

Derweil steht die Stadtverwaltung in Kontakt mit dem Geschäftsführer der Gigabitregion RheinMain. Eine Abstimmung mit den betroffenen Kommunen zur weiteren Vorgehensweise soll in Kürze erfolgen.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher weist auf die Bürgerversammlung am 27.05.2025, 19:00 Uhr in der Stadthalle hin.

3 Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“; hier: Satzungsbeschluss Beschlissen durch Magistrat am 16.04.2025 Vorlage: 0100/S/25

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt weist Herr Geiger auf eventuell bestehende Interessenkollision hin.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- (3) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4 Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“; hier: Feststellungsbeschluss Beschlissen durch Magistrat am 16.04.2025 Vorlage: 0101/S/25

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt weist Herr Geiger auf eventuell bestehende Interessenkollision hin.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

- (4) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen.
- (5) Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- (6) Die Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

5 Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in den Präventionsrat der Schöfferstadt Gernsheim Beschlossen durch Magistrat am 16.04.2025 Vorlage: 0107/S/25

Die zu berufenden sachkundigen Bewerber/die Bewerberin sind heute Abend anwesend, stellen sich einzeln vor und legen ihre Beweggründe für die Mitarbeit im Präventionsrat dar.

Nach der Vorstellungsrunde beantragt Herr Diller eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Bewerber/Bewerberin.

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende sachkundige und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner auf Vorschlag des Bürgermeisters in den Präventionsrat der Schöfferstadt Gernsheim für die Dauer der laufenden Legislaturperiode zu berufen:

1. Herrn Erwin Tögel, wohnhaft 64579 Gernsheim,
2. Herrn Alexander Schmidt, wohnhaft 64579 Gernsheim,
3. Herrn David Weiser, wohnhaft 64579 Gernsheim,
4. Herrn Ulrich Kummetat, wohnhaft 64579 Gernsheim,

5. Frau Katja Brecht, wohnhaft 64579 Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS Bewerber Erwin Tögel: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS Bewerber Alexander Schmidt: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS Bewerber David Weiser: Zustimmung

Ja-Stimmen : 24 (11 CDU, 7 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW, 1 FDP, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 1 FW
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS Bewerber Ulrich Kummetat: Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (11 CDU, 7 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW, 1 Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 2 (1 FW, 1 FDP)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS Bewerberin Katja Brecht: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Geiger gratuliert den Gewählten sehr herzlich zur Wahl in den Präventionsrat und freut sich über eine konstruktive Zusammenarbeit in diesem Gremium.

**6 Einführung eines Bürgerbusses für Gernsheim und seine Stadtteile
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2025, eingegangen am 25.03.2025
Vorlage: 0093/S/25**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0093/S/25 vorgelegt:

„Die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Einführung eines Bürgerbusses „Bürger fahren Bürger“ die Teilhabe und Mobilität, das bürgerschaftliche Engagement und der lokale Zusammenhalt gesteigert werden kann. Ferner ist folgendes zu prüfen:

- Inwieweit können Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Miteinander Hessen“ für die Einführung und den Betrieb von Bürgerbussen beantragt werden?
- Welche zusätzlichen finanziellen oder organisatorischen Mittel werden benötigt, um ein Bürgerbusprojekt in Gernsheim erfolgreich zu etablieren und langfristig zu betreiben?
- Welche rechtlichen und sicherheitsrelevanten Vorgaben müssen für den Betrieb eines Bürgerbusses erfüllt werden, und welche Unterstützung ist seitens des Landes erforderlich?“

Im Rahmen der Aussprache gibt Herr Fetsch zu bedenken, dass die Stadt Gernsheim derzeit finanziell nicht gut aufgestellt sei. Ein Bürgerbus sei momentan nicht finanzierbar. Er hält eine weitere Prüfung durch einen Sachbearbeiter im Ordnungsamt für nicht erforderlich. Er verweist auf Nachbarschaftshilfe, die man organisieren könne.

Herr Weckerle ist der Meinung, dass geprüft werden soll, ob diesbezüglich Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Ihm liege viel daran, dass die Lebensqualität durch verbesserte Mobilität gesteigert werde. Er bittet um Zustimmung für diesen Prüfantrag.

Frau Schmitt-Bischof verweist darauf, dass die Ortsteile nicht gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden sind. Speziell sei es für Jugendliche ohne Führerschein sehr schwierig, aus den Ortsteilen herauszukommen. Sie wünsche sich eine Optimierung und Erweiterung des ÖPNV. Der SPD-Antrage reihe sich in die bereits gestellten Anträge in der Vergangenheit ein.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 24 (11 CDU, 7 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

7

Sachstandsbericht zum fehlenden behinderten- und seniorengerechten Geländer Kiesloch

Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025, eingegangen am 01.04.2025

Vorlage: 0098/S/25

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0098/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu erklären, warum ein einstimmig durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossener Antragspunkt vom 30.10.2023 bis heute nicht ausgeführt wurde: Antrag 294/S/23.1

1. An den von der Winkelbachbrücke abgehenden Treppenstufen und an der abgehenden Rampe je ein behinderten- und seniorengerechtes Geländer anzubringen.

2. zu berichten, wie in Zukunft Sorge getragen wird, damit beschlossene Anträge der Stadtverordnetenversammlung, die Erleichterungen für eingeschränkte Personengruppen, wie z.B. Kinder, Behinderte und Senioren, zum Ziel haben, priorisiert werden.“

Herr Bürgermeister Burger teilte bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 12.05.2025 folgendes mit:

Die betreffende Stelle wurde zunächst vom Bauamt in Augenschein genommen. Dabei wurde festgestellt, dass gemäß den geltenden Bestimmungen ein Geländer erst ab drei Stufen erforderlich ist. Nach interner Beratung und in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten hat das Bauamt dennoch beschlossen, an dieser Stelle ein Geländer anzubringen zu lassen, um die Barrierefreiheit zu verbessern.

Daraufhin wurde eine Schlosserei mit der Bitte um Abgabe eines Angebots angefragt. Trotz mündlicher Erinnerung wurde kein Angebot eingereicht. Im Anschluss wurde ein Vor-Ort-Termin mit einer zweiten Schlosserei am 08.04.2024 durchgeführt, bei dem alle Details besprochen und ebenfalls um ein Angebot gebeten wurde. Auch von dieser Schlosserei wurde, trotz Nachfragen, kein Angebot abgegeben.

Aktuell läuft eine dritte Anfrage bei einer weiteren Schlosserei. Der gesamte Prozess hat aufgrund der beschriebenen Umstände einige Zeit in Anspruch genommen.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters in der Sitzung des Bauausschusses am 12.05.2025 zog Herr Fetsch seinen Antrag zurück.

8

Was hat es mit den gravierenden Eingriffen in der Streuobstwiese Stockweg auf sich ?

Antrag/Berichtsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025, eingegangen am 01.04.2025

Vorlage: 0099/S/25

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0099/S/25 vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. zu erklären, warum auf dem Gelände der Streuobstwiese gravierende Eingriffe in die Natur stattfinden/fanden?
2. zu berichten, ob es richtig ist, dass
 - a. seitens des Vogelschutzvereins ein Pachtvertrag gekündigt wurde und warum? Wenn ja, warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht unterrichtet und was waren die Gründe hierfür?
 - b. der Verein aufgefordert wurde, massive Eingriffe in die Natur vor der Rückgabe vorzunehmen?
 - c. meines Wissens mehrere Feuchtbiotope bzw. Teiche auf dem Gelände entfernt wurden?
 - d. in Anbetracht der, möglicherweise, fehlenden finanziellen Mitteln des Vereins, der Magistrat keine Kostenübernahme für ein artenschutzrechtliches Gutachten vor der Entfernung der Feuchtbiotope bzw. Teiche zugesichert hat? zu erklären,
 - e. ob der Bürgermeister und/oder der Magistrat über Entfernung der Feuchtbiotope bzw. informiert waren und warum man trotzdem auf Entfernung gepocht hat?
 - f. warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht hierüber informiert bzw. gefragt, ob man die Feuchtbiotope bzw. Teiche nicht seitens der Schöffstadt übernehmen könne?
 - g. wann das Gelände der Streuobstwiese öffentlich zugänglich gemacht wird bzw. wann der Zaun entfernt wird?

Herr Fetsch erläutert seinen Antrag. Er erwarte künftig mehr Informationen seitens der Verwaltung, sobald ein verpachtetes Grundstück an die Stadt Gernsheim zurückgegeben wird. Er sehe Herrn Bürgermeister Burger in diesem Fall in der Bringschuld. Hier sei mangelnde Sensibilität i. S. Umweltschutz festzustellen.

In der nächsten Sitzungsrunde werde er einen Antrag einbringen mit dem Ziel, wieder neue Teiche auf besagtem Grundstück einzurichten.

Frau Schmitt-Bischof empfiehlt, künftig auf Anträge, die Anschuldigungen und Unterstellungen beinhalten, zu verzichten. Der Ton des Fetsch-Antrags sei unpassend.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass zu diesem Thema im Fachausschuss alles gesagt worden sei. Dieser diene schließlich dazu, Debatten in der Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung nicht zu überstrapazieren.

Er betont nochmals, dass der Pachtvertrag bezüglich des angeführten Grundstücks seitens des Vogel- und Naturschutzvereins gekündigt wurde, da die Kapazität nicht mehr vorhanden ist.

Es handele sich hier um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung; hier sei der Magistrat zuständig. Die Stadtverordnetenversammlung könne nicht über alle internen Angelegenheiten informiert werden. Ein strafbares Handeln seitens der Verwaltung wird dennoch unterschwellig unterstellt.

Frau Saltzer beantragt Ende der Debatte.

Danach zieht Herr Fetsch seinen Antrag zurück.

9 **Verbesserung Parkplatzsituation Ärztehaus**
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 16.04.2025, eingegangen
am 17.04.2025
Vorlage: 0113/S/25

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0113/S/25 vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten, die Betonstreben auf dem neu angelegten Teilstück des Parkplatzes am Ärztehaus mit einem Farbanstrich zu versehen.
Anlage: zwei Fotos“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Nein-Stimmen : 24 (11 CDU, 7 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 1 FDP)
Enthaltung : -

10 **Sachstandsanfrage zum Berichtsantrag 0114/S/24 "Geplante Kiesförderung**
in der Gemarkung "Wertchen";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen
am 28.04.2025
Vorlage: 0119/S/25

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0119/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Vorlage eines ausführlichen Sachstandsberichts zum Berichtsantrag mit der laufenden Nummer 0114/S/24, der am 14.05.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und den Stand der geplanten Kiesförderung in der Gemarkung „Wertchen“ betrifft.

Dem veröffentlichten Bearbeitungsstand vom April 2025 zufolge befindet sich das Verfahren weiterhin in Bearbeitung. Vor dem Hintergrund des umfassenden Fragenkatalogs und der öffentlichen Relevanz des Vorhabens ersuchen wir um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung der im Antrag gestellten Einzelfragen sowie um eine Gesamtdarstellung des bisherigen Verfahrensverlaufs, der Einbindung beteiligter Akteure und des gegenwärtigen Status.

Wir ersuchen darum, den Bericht zeitnah zur Verfügung zu stellen, um eine sachgerechte politische und öffentliche Bewertung zu ermöglichen.“

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Bürgermeister Burger mit, dass am 21.05.2025 mit Vertretern der Firma Waibel und dem Büro Schweiger & Scholtz ein Gespräch stattgefunden hat.

Ergebnis dieses Gesprächs ist, dass das Projekt Kiesabbau im Wertchen seitens der Firma Waibel nicht weiter verfolgt wird, da kein wirtschaftlicher Konsens daraus hervorgeht.

Gleichwohl ist auf der Hammeraue weiterhin davon auszugehen, dass es hier ein werthaltiges Kiesaufkommen gibt, das zumindest theoretisch abbauungswürdig sein kann. Er empfiehlt, diese Option auch gegenüber der Regionalplanung geltend zu machen.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters erklärt Herr Piscopia den Antrag als beantwortet und erledigt.

11 Sachstandsanfrage zur Umsetzung des Antrags 0308/S/21-14 "Starkregen-Gefahrenkarte für Gernsheim"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am 28.04.2025
Vorlage: 0120/S/25

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0120/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Vorlage eines aktuellen Sachstandsberichts zum Antrag 0308/S/21-14 mit dem Titel „Starkregen-Gefahrenkarte für Gernsheim“, der am 09.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Gemäß dem zuletzt übermittelten Bearbeitungsstand vom Dezember 2022 befand

sich die Erstellung der Starkregen-Gefahrenkarte im Vergabeverfahren durch den Gewässerverband Bergstraße und sollte zeitnah einem Ingenieurbüro übertragen werden. Dabei wurde mitgeteilt, dass alle drei Stadtteile berücksichtigt würden und ein eigenständiges Tätigwerden der Verwaltung daher nicht mehr erforderlich sei.

Da seither keine weiteren Informationen über den Fortschritt oder den Abschluss des Projekts kommuniziert wurden, bitten wir um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand. Insbesondere interessiert uns:

- ob und wann die Vergabe an ein Ingenieurbüro erfolgt ist,
- in welchem Umfang bereits Arbeiten durchgeführt wurden,
- ob erste Ergebnisse vorliegen und wann mit der Fertigstellung der Starkregen-Gefahrenkarte zu rechnen ist,
- und ob es zu Verzögerungen oder Änderungen im Ablauf gekommen ist.

Bitte übermitteln Sie uns den Bericht möglichst zeitnah zur weiteren internen Bewertung und zur Information der Stadtverordnetenversammlung.“

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass derzeit noch kein Entwurf der Starkregengefahrenkarte vorliegt. Diese müsse ggf. noch nachjustiert werden.

Herr Piscopia fragt an, ob hierfür bereits Haushaltsmittel verausgabt wurden.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass im Jahr 2022 Haushaltsmittel eingestellt und einmalig verlängert wurden. Die Haushaltsmittel sind inzwischen verfallen. Für das Jahr 2026 müssen neue Haushaltsmittel eingestellt werden. Ein Teil der Kosten für eine Starkregengefahrenkarte wird aus der Verbandsumlage finanziert.

Herr Liebig stellt klar, dass die Verwaltung auch in den Jahren 2023 und 2024 bezüglich der Starkregengefahrenkarte informiert habe.

Herr Androsch vom Gewässerverband Bergstraße habe mitgeteilt, dass mit der Starkregengefahrenkarte Ende 2025 zu rechnen sei.

Herr Piscopia erklärt den Antrag nach den Ausführungen des Bürgermeisters und der Information durch Herrn Liebig für erledigt.

12

Städtische Klimaanpassung mit "Tiny Forest"
Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2025,
eingegangen am 28.04.2025
Vorlage: 0121/S/25

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung, den

folgenden Prüfantrag zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen,

1. Wo in Gernsheim bietet sich die Möglichkeit einen Tiny Forest anzupflanzen?
2. Welche Fördermöglichkeiten bzw. Förderprogramme gibt es für ein solches Projekt?
3. Können mit der Anpflanzung eines Tiny Forest Ökopunkte erwirtschaftet werden?
4. Könnte ein Tiny Forest im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme anerkannt werden.
5. Kann ein Tiny Forest als Aktion mit Bürgerbeteiligung unterstützt durch die Stadt Gernsheim angelegt werden?“

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Feierfeil mit, dass die Idee nach dem Vortrag der Landschaftsarchitektin Ludwig im Bauausschuss entstanden sei.

Hier sei die Frage zu klären, welche der Maßnahmen für den Klimawandel in Gernsheim von Vorteil sind. Er verweist auf verwilderte Hecke, die im Fall von Starkregenereignissen abmildernd einwirken können bzw. in Hitzeperioden Kühlung verschaffen.

Auch könnten Habitate für verschiedene Vogelarten und Insekten entstehen. Er schlägt neben Fördergeldern auch die Möglichkeit von Spendengeldern vor.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rund Euro 10.000,00. Ein Nachschnitt sei alle paar Jahre erforderlich.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 24 (11 CDU, 7 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 FW, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Herr Fetsch)
Enthaltung : -

13 Anfragen

Die FW Fraktion bittet den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) wie beliefen sich die Nutzungszahlen in den Jahren 2017, 2018, 2019 ?
- 2.) die Zahlen bitte getrennt nach privat und Vereinen aufführen.

Vielen Dank für die Beantwortung der oben aufgeführten Fragen.

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Mieter	2017	2018	2019
Privatpersonen	46	44	47
Vereine	2	2	2
Schulklassen/ Kindergarten	2	4	-
SUMME	50	50	49

Privatpersonen und Vereine zahlen die identische Nutzungsgebühr pro Tag. Schulklassen und Kindergärten aus Gernsheim sind nochmal separat aufgeführt, da diese gemäß Gebührenordnung die Grillhütte kostenfrei nutzen dürfen.

Zusätzliche Information:

Die Grillhütte wird seit Februar 2024 nicht mehr vermietet. Aufgrund der angrenzenden Bauarbeiten zum Neubau des Sportheims kommt es zu Einschränkungen in der Parksituation und den sanitären Anlagen sowie bei der Strom- und Wasserzufuhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin
sp